



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
**Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS
Neuerlass**

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Satzungstext Reinschrift
Satzungstext Korrekturfassung

Sachverhalt (kurz):

Die Sicherung von bestehendem Wohnraum ist neben dem Wohnungsneubau eine wichtige Aufgabe, um für leistbaren Wohnraum zu sorgen. Mit Beschluss vom 22.05.2019 hat der Stadtrat Nürnberg die Zweckentfremdungsverbotssatzung beschlossen, die am 30.05.2019 in Kraft getreten ist und nach einer Gültigkeit von fünf Jahren mit Ablauf des 29.05.2024 außer Kraft tritt.

Die Satzung hat sich als Instrument zum Erhalt bestehenden Wohnraums bewährt. Die gesetzlichen Anforderungen für die Satzung sind weiter gegeben. Daher hat der Stadtrat am 19.07.2023 den Neuerlass der Satzung für weitere fünf Jahre ab dem 30.05.2024 beschlossen. Der entsprechende Satzungstext (Anlage 1, Satzungstext, Reinschrift) wird zum Beschluss vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

- Nein (→ *weiter bei 2.*)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u> 383.797 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten 383.797 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. VII / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. VII / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Thema Wohnen betrifft Menschen unterschiedlichen Alters und Lebenssituationen. Dazu zählen auch Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und differenzierten Konstellationen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA und DiP (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der (als Anlage 1 der Sitzungsunterlagen) beiliegenden Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) wird beschlossen.